



Eltern- und Schülertelegramm 09. April 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern sind die Entscheidungen gefallen, wie es in NRW in der ersten Woche nach den Osterferien weitergeht (siehe Schulmail vom 08.04.2021 [\[08.04.2021\] Informationen zum Schulbetrieb in NRW | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)). Ich leite Ihnen und euch die wichtigsten Informationen heute weiter:

Klassen 5-10

Von Montag, 12.04.2021, bis Freitag, 16.04.2021, erhalten alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich zur 10. Jahrgangsstufe **Distanzunterricht**.

Eine **Notbetreuung** für Kinder der 5. und 6. Klassen ist gewährleistet, das Antragsformular ist beigefügt. Die Bereitschaft zur Selbsttestung zweimal wöchentlich ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Klassenleitungen informieren am Wochenende über den Stundenplan der kommenden Woche. Auch über WebUntis wird er einsehbar sein.

Aufgrund der Orientierung aller Fächer am Stundenplan können wieder mehr Videokonferenzen durchgeführt werden. Wegen des Einsatzes im Präsenzunterricht der Q1 und Q2 (s.u.) wird dies allerdings nicht in allen Stunden und nicht für alle Kolleginnen und Kollegen möglich sein.

Die Termine für die geplanten Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen bleiben vorerst bestehen.

Q1 und Q2

Für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) findet ab kommenden Montag **Präsenzunterricht** statt, für die Q1 in vollem Umfang und nicht mehr im Wechselunterricht und für die Q2 nur noch in den Abiturfächern. Die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten können auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule durch die Schulleitung vom Präsenzunterricht freigestellt werden. Ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht dadurch nicht. Für die Zulassung zum Abitur oder die Rückgabe von Klausuren bleiben allerdings auch verpflichtende Anwesenheitstermine bestehen.

Testpflicht

In ganz NRW gilt ab Montag eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Zweimal pro Woche sollen dazu alle einen Selbsttest durchführen. Am kommenden Montag beginnen wir mit den Leistungskursen der Q1 (1. Zeile) und Q2 (2. Zeile).

Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nach Corona-Betreuungsverordnung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die o.g. Regelungen gelten zunächst nur für die erste Schulwoche nach den Osterferien. Wir hoffen, dass das Pandemiegeschehen bald wieder mehr Präsenzunterricht zulässt.

Ich wünsche Ihnen und euch trotz der besonderen Umstände ein erholsames letztes Ferienwochenende!

Mit herzlichen Grüßen
Susanne Marten-Cleef